

**Landtag Nordrhein-Westfalen**  
12. Wahlperiode

**Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

hier: Personaletat

- Drucksachen 12/3300, 12/3400, 12/3550 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen  
des Unterausschusses "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

Berichterstatter:                    Abgeordneter Peter Bensmann, CDU

**Beschlußempfehlung**

Der Unterausschuß "Personal" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß, den Personaletat entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

## Bericht

Durch Beschluß vom 09.09.1998 hat der Landtag den Haushaltsplanentwurf 1999 nach der ersten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, daß die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuß unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt. Der Unterausschuß "Personal" hat den Personaletat in seinen Sitzungen am 30.09.1998, 21.10.1998, 17.11.1998, 25.11.1998, 30.11.1998 und am 7.12.1998 beraten.

Wie in den Vorjahren hat der Unterausschuß "Personal" auch während der diesjährigen Haushaltsberatungen den Berufsverbänden als Interessenvertreter der Angehörigen des öffentlichen Dienstes Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen über den Personalhaushalt 1999 zu den Stellenplänen der einzelnen Ressorts vorzutragen. Dieses "Hearing" wurde am 21.10.1998 durchgeführt.

Im einzelnen stützte der Unterausschuß "Personal" seine Entscheidung auf das vorliegende Beratungsmaterial (Entwurf des Haushaltsgesetzes 1999 einschließlich der zwei Ergänzungsvorlagen, Drucksachen 12/3300, 12/3400, 12/3550), die mündlichen Erklärungen der einzelnen Ressorts in den Sitzungen und verschiedene Zuschriften zum Personalhaushalt.

Die personalrelevanten Beschlußempfehlungen der Fachausschüsse und die Anträge der Fraktionen sind gleichfalls in die als Anlage beigefügte Beschlußvorlage eingearbeitet.

### Zu Antrag HG/04 und HG/06:

Die Anträge wurden zur Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß zurückgestellt, mit der Maßgabe, daß das Finanzministerium die Problematik überprüft und dazu im Haushalts- und Finanzausschuß Stellung bezieht.

### Zu Antrag HG/12 b

Entsprechend dem zum Ausdruck gebrachten Willen des Ausschusses, daß die Kostendämpfungspauschale nicht für Aufwendungen, die vor dem 1.1.1999 entstanden sind, Anwendung finden soll, hat das Finanzministerium im Anschluß an die Schlußsitzung vorgeschlagen, Artikel III, Absatz 1 Satz 2 wie folgt zu fassen:

"Artikel II, Absatz 2 und Artikel II, Absatz 7, Nr. 1 gelten für Aufwendungen, die nach dem 31. Dezember 1998 entstanden sind."

In der Gesamtabstimmung wurde der Personalhaushalt unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Peter Bensmann  
Vorsitzender

Anlage:  
Beschlußvorlage

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
Allg./01		<b>Der Unterausschuß "Personal"</b>  wird sich zu Beginn des Jahres 1999 mit der Situation im mittleren Dienst der Landesverwaltung beschäftigen. Er bit- tet die Landesregierung, die zugesagte Vorlage nunmehr An- fang 1999 zu übersenden.	einstimmig angenommen  SPD ja CDU ja GRÜNE ja

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
HG/01		<p>Artikel I, § 7 Abs. 6 erhält folgende Fassung:</p> <p>"(6) Mit Einwilligung des Finanzministeriums und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungsversagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen bzw. Ausbildungsstellen erteilt werden."</p> <p><b>Begründung:</b> Es soll die Fassung des Gesetzentwurfs wiederhergestellt werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>
HG/02	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Artikel I, § 7 Abs. 10 erhält folgende Fassung:</p> <p>"(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Besetzung von Planstellen und Stellen, die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit frei werden, abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung zu regeln."</p> <p><b>Begründung:</b> Die Änderung dient der Klarstellung, da der Anwendungsbereich des § 7 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes auf etwaig freiwerdende Stellenanteile und abweichende Personalkosten aufgrund der beabsichtigten Einführung der Altersteilzeit Anwendung finden soll.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
HG/03	<p>Artikel I, § 8 Absatz 3 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:</p> <p>"e) Planstellen und Stellen in den Kapiteln, die vollständig durch Organisationsuntersuchungen geprüft wurden und in denen die als Ergebnis dieser Untersuchungen ausgebrachten kw-Vermerke der jeweiligen Laufbahngruppe bzw. der vergleichbaren Stellen für Angestellte und Arbeiter realisiert sind; in begründeten Einzelfällen, in denen die Anwendung dieser Maßnahme zu unbilligen Ergebnissen führt, kann das Finanzministerium weitere Ausnahmen zulassen,"</p> <p><b>Begründung:</b> Das Finanzministerium hat die Änderung in der Formulierung vorgeschlagen, um einen möglichst zügigen Abbau der kw-Vermerke sicherzustellen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
HG/04	CDU	<p>Artikel I, § 8 Absatz 3 wird wie folgt geändert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hinter dem Buchstaben h) wird folgender neuer Buchstabe i) eingefügt:                "i) Planstellen und Stellen, die gem. § 9 Abs. 2 besetzt werden"</li> <li>2. Die Buchstaben i), j), k), l) und m) werden die Buchstaben j), k), l), m) und n)</li> </ol> <p><b>Begründung:</b>            Durch die Änderung werden die Planstellen und Stellen, die aufgrund der Überprüfung des Finanzministeriums mit Personen besetzt werden können, die bisher an anderer Stelle kw-behaftete Planstellen oder Stellen inne hatten, von der Wiederbesetzungssperre befreit. Hierdurch wird die Akzeptanz einer derartigen Nachbesetzung entscheidend erhöht.</p>	zurückgestellt bis zur 2. Lesung im Haushalts- und Finanzausschuß

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
HG/05	<p>CDU</p> <p>Artikel I, § 8 Absatz 3 wird wie folgt geändert:</p> <p>Hinter dem Buchstaben n) wird folgender Buchstabe o) eingefügt:</p> <p>"o) Im Geschäftsbereich des Landtags Planstellen und Stellen für das Referat "Controlling" und den parlamentarischen Gutachterdienst."</p> <p><b>Begründung:</b> Die Stellen für die Bereiche "Controlling" und "Gutachterdienst" sind im Laufe des Haushaltsjahres 1998 wegen organisatorischer Schwierigkeiten unbesetzt geblieben. Um sicherzustellen, daß diese Bereiche im kommenden Jahr ihre Arbeit aufnehmen können, ist unbeschadet der Ermächtigung des Landtagspräsidenten in § 9 Abs. 3 eine Aufnahme in den Katalog der Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre sinnvoll.</p>	<p>Keine Abstimmung, da bereits durch die Ausnahmeregelung für den Präsidenten des Landtags (§ 8 Abs. 3 Satz 4) der Intention des Antrags Rechnung getragen wird.</p>

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
HG/06	CDU	<p>Artikel I, § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:</p> <p>"1) Abweichend von einer in den Haushaltsplänen vorgenommenen Spezifizierung der kw-Vermerke ist ein kw-Vermerk auch dann zu realisieren, wenn eine andere Stelle derselben Laufbahngruppe bzw. der vergleichbaren Stellen für Angestellte und Arbeiter in dem jeweiligen Einzelplan diesen Fällen Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans abweichend von den Voraussetzungen des § 50 der Landeshaushaltsordnung umsetzen. In begründeten Einzelfällen, in denen die Anwendung dieser Regelung zu unbilligen Ergebnissen führt, kann das Finanzministerium Ausnahmen zulassen."</p> <p><b>Begründung:</b> Durch die Neuregelung wird die Erwirtschaftung von kw-Stellen beschleunigt. Die Neuregelung ermöglicht, kw-Vermerke nicht nur kapitalbezogen, sondern innerhalb des gesamten Einzelplanes zu erwirtschaften.</p>	zurückgestellt bis zur 2. Lesung im Haushalts- und Finanzausschuß



## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
HG/07		<p><b>Artikel I, § 9 Absatz 1</b> erhält folgende Fassung:</p> <p>“(1) Abweichend von der in den jeweiligen Kapiteln der Haushaltspläne vorgenommenen Spezifizierung der kw-Vermerke ist ein kw-Vermerk auch dann zu realisieren, wenn eine andere Stelle derselben Laufbahngruppe bzw. der vergleichbaren Stellen für Angestellte und Arbeiter frei wird. In begründeten Einzelfällen, in denen die Anwendung dieser Regelung zu unbilligen Ergebnissen führt, kann das Finanzministerium Ausnahmen zulassen.”</p> <p><b>Begründung:</b> Das Finanzministerium hat die Änderung in der Formulierung vorgeschlagen, um einen möglichst zügigen Abbau der kw-Vermerke sicherzustellen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
HG/08	CDU	<p>Artikel I, § 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefaßt:</p> <p>„Planstellen und Stellen, die nicht hausintem nachbesetzt werden können, sind an das Finanzministerium zu melden. Eine externe Nachbesetzung dieser Planstellen und Stellen ist nur dann zulässig, wenn die Überprüfung durch das Finanzministerium ergeben hat, daß eine Nachbesetzung aus anderen Bereichen der Landesverwaltung, in denen kw-Vermerke zu erwirtschaften sind, nicht möglich ist.“</p> <p><b>Begründung:</b> Die Stellenbörse der Landesregierung setzt ausschließlich auf die Eigeninitiative der Bediensteten. Dies reicht jedoch nicht aus, um eine optimale interne Nachbesetzung freierwerdender Stellen und damit einen beschleunigten Abbau von kw-Vermerken zu erreichen. Hierzu ist zwingend erforderlich, daß an zentraler Stelle ein Abgleich zwischen vakantem Personal und vakanten Stellen für die gesamte Landesverwaltung erfolgt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD            nein CDU            ja GRÜNE        nein</p>

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
HG/09	CDU	<p>abgelehnt</p> <p>SPD            nein            CDU            ja            GRÜNE        nein</p>
<p><b>Artikel I, § 9 Abs. 3</b> erhält folgende Fassung:</p> <p>"Werden Planstellen und Stellen ohne vorherige Überprüfung gem. § 9 Abs. 2 extern nachbesetzt, ist eine gleichwertige Planstelle oder Stelle mit einem kw-Vermerk ohne Befristung zu versehen.</p> <p>Das Finanzministerium wird ermächtigt, Ausnahmen von der Überprüfungspflicht zuzulassen.</p> <p>Darüber hinaus können der Präsident des Landtags in den Fällen des Einzelplans 01 und die Präsidentin des Landesrechnungshof in den Fällen des Einzelplans 13 Ausnahmen von der Überprüfungspflicht zulassen. Der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags ist entsprechend zu unterrichten."</p> <p><b>Begründung:</b>            Folgeänderung zur Änderung des Abs. 1</p>		

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
HG/10	CDU	<p><b>Artikel II. (3) Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes</b></p> <p><b>Artikel II, Abs. 3, Nr. 1 wird wie folgt neu gefaßt:</b></p> <p>"In der Anlage 1 wird die Vorbemerkung Nr. 2.3 zu den Landesbesoldungsordnungen wie folgt neu gefaßt:</p> <p>2.3 "(1) Beamte und Richter, die am 31.12.1998 im Dienst bei obersten Landesbehörden waren, erhalten für die Dauer ihrer Verwendung bei obersten Landesbehörden eine Stellenzulage nach Maßgabe der Nr. 7 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B, der Nr. 3 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C oder der Nr. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung R. Der Bemessungssatz beträgt abweichend von der Anlage IX des Bundesbesoldungsgesetzes 10 vom Hundert Die Zulage verringert sich ab dem Jahr 1999 bis zur völligen Abschmelzung um den Beamten oder Richterem aufgrund linearer Besoldungsanpassungen zustehenden Erhöhungsbetrag."</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein  CDU           ja  GRÜNE       nein</p>

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch HG/10		<p>Artikel II, Abs. 3, Nr. 2 erhält folgende Fassung:</p> <p>"Anlage 2 wird gestrichen."</p> <p><b>Begründung:</b> Da die Ministerialzulage nicht mehr benötigt wird, um besonders qualifizierten Bewerbern Anreize für den Ministerialdienst zu geben, ist sie für die Zukunft bei Neueinstellungen zu streichen. Bei Bediensteten, die die Ministerialzulage derzeit erhalten, wird diese möglichst schnell abgeschmolzen. Hierzu ist die gesamte Besoldungserhöhung der kommenden Jahre heranzuziehen.</p>	

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
HG/11	CDU	<p><u>Artikel II. (7) Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung - BVO)</u></p> <p>Artikel II, Abs. 7, Nr. 1.2 erhält folgende Fassung:</p> <p>"Hinter § 12 wird folgender § 12 a eingefügt:</p> <p>§ 12 a</p> <p>Kostendämpfungspauschale</p> <p>(1) Die nach Anwendung des § 12 Abs. 7 verbleibende Beihilfe wird je nach Kalenderjahr, in dem ein Beihilfeantrag gestellt wird, um 150 DM gekürzt.</p> <p>(2) Die Kostendämpfungspauschale beträgt bei Ruhestandsbeamten, Richtern im Ruhestand sowie früheren Beamten und Richtern (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) 70 vom Hundert, bei Witwen und Witwern (§ 1 Abs. 1 Nr. 3) 40 vom Hundert der Beträge nach Abs. 1."</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein</p> <p>CDU           ja</p> <p>GRÜNE       nein</p>

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch HG/11		<p>Artikel II, Abs. 7, Nr. 1.3 wird gestrichen.</p> <p><b>Begründung:</b>  Die von der Landesregierung vorgeschlagene gestaffelte Kostendämpfungspauschale belastet die nordrhein-westfälischen Beamten erheblich. Grundsatz der Beihilfegewährung muß sein, daß die Beamten nicht wesentlich besser oder schlechter gestellt werden sollten als gesetzlich versicherte Arbeitnehmer. Im Bereich der gesetzlich Versicherten werden Zuzahlungen im Rahmen einer Kostendämpfungspauschale lediglich bei Medikamenten erhoben. Der Bund und die Mehrzahl der übrigen Bundesländer hat diese Regelung im Rahmen einer Kostendämpfungsregelung auf die Beamtenschaft übertragen. Dies erscheint folgerichtig und gerecht.</p> <p>Da die vom Bund gewählte Regelung jedoch zu erheblichem Verwaltungsmehraufwand führt, sollte - wie in Baden-Württemberg - eine pauschalierte Kostendämpfungspauschale in Höhe von 150 DM gewählt werden.</p>	

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
HG/12 a		<p><b>Artikel II Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)</b></p> <p>Hinter Artikel II Abs. 6 wird folgender Abs. 6 a eingefügt:</p> <p>" (§ 6 a) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamtete Angehörige des öffentlichen Dienstes</p> <p>Das Gesetz über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamtete Angehörige des öffentlichen Dienstes (Abubes VG) vom 6. Oktober 1987 (GV.NW. S. 342), geändert durch Gesetz vom 24. April 1995 (GV.NW. S. 371) wird wie folgt geändert:</p> <p>§ 3 erhält folgende Fassung:</p> <p>"§ 3 Fürsorge und Schutz</p> <p>(1) An Angestellte, Arbeiter und Auszubildende im Dienst des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>



## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch HG/12 a		<p>Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Beschäftigungsverhältnis vor dem 1. Januar 1999 begründet wurde, werden Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen nach den für Beamte geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Beschäftigungsverhältnisses gewährt. Die zur Ausführung des Satzes 1 erforderliche Rechtsverordnung erläßt das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium. Sie gilt vorbehaltlich einer tarifvertraglichen Regelung. An Krankenversicherungen, deren Mitglieder beihilferechtigt sind, dürfen Zuschüsse von einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber nicht gewährt werden.</p> <p>(2) § 91 des Landesbeamtengesetzes (LBG) und Abschnitt V des Beamtenversorgungsgesetzes (Beamt VG) gelten sinngemäß für die in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stehenden Verwaltungslehrlinge, Verwaltungspraktikanten und Schulpraktikanten einer der in Absatz 1 genannten juristischen Personen des öffentlichen Rechts."</p>

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
HG/12 b	<p><u>Artikel II (7) Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits- Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung - BVO)</u></p> <p><u>Artikel II Abs. 7 Nr. 1</u> wird wie folgt geändert:</p> <p>a) Der Einleitungssatz erhält folgende Fassung:</p> <p>"Die Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung - BVO) vom 27. März 1975 (GV.NW. S. 332), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. September 1998 (GV.NW. S. 550), wird wie folgt geändert:"</p> <p>b) Nach dem Einleitungssatz wird folgende Nr. "01" eingefügt:</p> <p>"01. § 1 Abs. 1 Nr. 4 wird gestrichen."</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein GRÜNE ja</p> <p>Es kam der Wille des Ausschusses zum Ausdruck, daß die Kostendämpfungs-pauschale nicht für Aufwendungen, die vor dem 01.01.99 entstanden sind, Anwendung finden soll.</p>

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch HG/12 b		<p>c) Nummer 1.2 wird wie folgt geändert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Absatz 2 erhält folgende Fassung:            "(2) Die Beträge nach Abs. 1 werden bei Teilzeitbeschäftigung im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit vermindert."</li> <li>2. Die bisherigen Absätze 2 bis 6 werden Ansätze 3 bis 7.</li> <li>3. Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:            "Die Beträge nach Absatz 1 bemessen sich</li> </ol> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. bei Ruhestandsbeamten, Richtern im Ruhestand sowie früheren Beamten und Richtern (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) nach dem Ruhegehaltssatz,</li> <li>2. bei Witwen und Witwern (§ 1 Abs. 1 Nr. 3) nach sechzig vom Hundert des Ruhegehaltssatzes;</li> </ol>	

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch HG/12 b	<p>dabei darf die Kostendämpfungspauschale in den Fällen der Nummer 1 siebenzig vom Hundert und in den Fällen der Nummer 2 vierzig vom Hundert der Beträge nach Absatz 1 nicht übersteigen."</p> <p>4. In Absatz 4 werden die Worte "bei in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stehenden Personen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4)," gestrichen.</p> <p>5. In Absatz 5 werden die Worte "Absätzen 1 und 2" durch die Worte "Absätzen 1 bis 3" ersetzt.</p> <p><b>Artikel II, Abs. 7, Nr. 1.3 erhält folgende Fassung:</b></p> <p>"3. In § 13 Absatz 4 wird folgender Satz 3 angefügt: Bei der erstmaligen Antragstellung im Kalenderjahr gilt Satz 1 mit der Maßgabe, daß die Aufwendungen mindestens das Eineinhalbfache der Kostendämpfungspauschale nach § 12 a Abs. 1 bis 3 und 5 betragen müssen."</p>	

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
<p>noch HG/12 b</p>		<p>Hinter Artikel II, Abs. 7 Nr. 1 wird folgende Nr. 1 a eingefügt:</p> <p>"1a. der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an Angestellte, Arbeiter und Auszubildende - BVOAng -</p> <p>Die Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an Angestellte, Arbeiter und Auszubildende (BVOAng) vom 9. April 1965 (GV.NW. S. 108), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. September 1998 (GV.NW. S. 550), wird wie folgt geändert:</p> <p>§ 6 erhält folgende Fassung:</p> <p>§ 6</p> <p>Diese Verordnung gilt für Angestellte, Arbeiter und Auszubildende, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 1999 begründet wurde, solange es ununterbrochen fortbesteht. "</p>	

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
<p>noch HG/12 b</p>	<p><b>Begründung:</b> Zu Art. II, Abs. 6 a - Änderung des Gesetzes über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamtete Angehörige des öffentlichen Dienstes -</p> <p>Mit der Gesetzesänderung wird für das Land Nordrhein-Westfalen eine Regelung übernommen, die der Bund für seinen Geschäftsbe- reich bereits mit Wirkung vom 1. August 1998 getroffen hat. Ar- beitnehmer, deren Arbeitsverhältnis nach dem Stichtag (NRW 31.12.1998) begründet worden ist, erhalten keine Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.</p> <p>Die Änderung ist sachgerecht, denn bei Arbeitnehmern ist der Schutz gegen das Risiko der Krankheitskosten auf andere Weise gewährleistet als bei Beamten. Zur Übernahme in das Landesrecht muß § 3 Abs. 1 Abubes Vg geändert werden. Zudem ist die Ände- rung zur haushaltsmäßigen Deckung der Mehraufwendungen erfor- derlich, die durch die Reduzierung der Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte entstehen (6 Mio. DM).</p>	

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
<p>noch HG/12 b</p>		<p>Zu Art. II, Abs. 7 Nr. 1 - Gesetz zur Änderung der Ver- ordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen -</p> <p>Bei den Änderungen in Buchstabe b und c Nr. 2 handelt es sich um Folgebänderungen aufgrund der Änderung des Gesetzes über die An- wendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamtete Angehörige des öffentlichen Dienstes.</p> <p>Aus sozialen Gründen sollen teilzeitbeschäftigte Beihilfeberechtigte, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene nicht mit der vollen Ko- stendämpfungspauschale belastet werden. Die Kostendämpfungs- pauschale soll daher im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit, bzw. entsprechend dem individuellen Ruhegehaltssatzes verringert werden. Zur Deckung der dadurch entstehenden haushaltsmäßigen Mehrbelastungen von 6 Mio. DM jährlich wird das Gesetz über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamtete Angehörige des öffentlichen Dienstes geändert.</p>	

## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch HG/12 b		<p>Zu Art. II, Abs. 7 Nr. 1.3 - Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an Angestellte, Arbeiter und Auszubildende -</p> <p>Folgeänderungen aufgrund der Änderung des Gesetzes über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamtete Angehörige des öffentlichen Dienstes.</p>	
HG/13		<p>Artikel I, § 8 Absatz 3 wird wie folgt geändert:</p> <p>In Buchstabe k werden das Wort "sowie" durch ein Komma ersetzt und hinter den Worten "Planstellen und Stellen im Kapitel 03 240" die Worte "sowie Planstellen, Stellen für beamtete Hilfskräfte und Stellen für den Vorsitzenden und den hauptamtlichen Beisitzer der bei Kapitel 03 310 ab 1999 einzurichtenden Vergabekammern" eingefügt.</p> <p><b>Begründung:</b> Die 10 für die neuen Vergabekammern vorgesehenen Stellen sollen 1999 nicht der Stellenbesetzungssperre unterliegen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>



## Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
		Gesamtabstimmung über das Haushaltsgesetz und das Haushaltssicherungsgesetz:	angenommen SPD ja CDU nein GRÜNE ja

# Einzelplan 01 - Landtag

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
01/01	<p>CDU FA</p>	<p><b>Kapitel 01 010 - Landtag</b>  <b>a) Titel 411 10 - Entschädigung und Übergangsgelder nach den §§ 5 und 11 AbgG NW</b></p> <p>Reduzierung des Ansatzes            von 23.969.600 DM            um 73.000 DM            auf 23.896.600 DM</p> <p><b>b) Titel 411 11 - Aufwandsentschädigungen nach § 6 Abs. 2 und 5, § 7 Abs. 6 sowie § 8 und § 10 Abs. 7 AbgG NW</b></p> <p>Reduzierung des Ansatzes            von 10.597.000 DM            um 77.000 DM            auf 10.520.000 DM</p> <p><b>c) Titel 411 14 - Zuschuß zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen nach § 20 AbgG NW</b></p> <p>Reduzierung des Ansatzes            von 2.284.000 DM            um 100.000 DM</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            GRÜNE ja</p>

## Einzelplan 01 - Landtag

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 01/01		<p><b>Begründung:</b>  Die Kürzung bei den Personalausgaben dient der Deckung für die bei Titel 519 20 - Große Bauunterhaltung - beschlossene Ansatz-erhöhung. Die eingebrachten Gesetzentwürfe zur Änderung des Ab-geordnetengesetzes werden zu geringeren Steigerungsraten führen, als im Haushaltsentwurf ausgewiesen.</p> <p><b>Votum des Fachausschusses:</b>      einstimmig angenommen  SPD:    Ja  CDU:    Ja  Grüne:                                         Ja</p>	

## Einzelplan 01 - Landtag

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß												
01/02	CDU FA	<p><b>Kapitel 01 010 - Landtag</b>  <b>Titelgruppe 60 - Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse</b></p> <p>a) <b>Titel 422 60 - Bezüge der Beamten und Richter</b></p> <p style="padding-left: 40px;">Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="margin-left: 80px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">von</td> <td style="text-align: right;">0 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">240.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">240.000 DM</td> </tr> </table> <p>b) <b>Titel 425 60 - Bezüge der Angestellten</b></p> <p style="padding-left: 40px;">Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="margin-left: 80px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">von</td> <td style="text-align: right;">0 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">80.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">80.000 DM</td> </tr> </table>	von	0 DM	um	240.000 DM	auf	240.000 DM	von	0 DM	um	80.000 DM	auf	80.000 DM	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja  CDU ja  GRÜNE ja</p>
von	0 DM														
um	240.000 DM														
auf	240.000 DM														
von	0 DM														
um	80.000 DM														
auf	80.000 DM														

## Einzelplan 01 - Landtag

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß														
noch 01/02	<p data-bbox="470 660 502 1489">c) Titel 427 60 - Vergütungen und Löhne für Aushilfen</p> <table data-bbox="550 582 710 1400"> <tr> <td data-bbox="550 1086 582 1400">Erhöhung des Ansatzes</td> <td data-bbox="590 582 622 672">0 DM</td> </tr> <tr> <td data-bbox="590 1332 622 1400">von</td> <td data-bbox="630 582 662 750">20.000 DM</td> </tr> <tr> <td data-bbox="630 1332 662 1400">um</td> <td data-bbox="662 582 694 750">20.000 DM</td> </tr> <tr> <td data-bbox="662 1332 694 1400">auf</td> <td></td> </tr> </table> <p data-bbox="742 1299 774 1489"><b>Begründung:</b></p> <p data-bbox="782 604 933 1489">Im Haushaltsplanentwurf 1999 sind für die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse I und II lediglich Strichansätze ausgewiesen. Für die Arbeit werden bei einer ganzjährigen Tätigkeit entsprechende Haushaltsmittel benötigt.</p> <p data-bbox="941 604 1013 1489">Die Deckung dieser Mehrausgaben und weiterer Mehrausgaben im Sachhaushalt erfolgt bei</p> <p data-bbox="1021 817 1053 1400">Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen</p> <p data-bbox="1061 627 1133 1400">Titelgruppe 81 - Automationsunterstützung für Haushaltsplanerstellung</p> <p data-bbox="1141 627 1173 1400">Titel 812 81 - Erwerb von Geräten zur Datenverarbeitung</p> <p data-bbox="1181 1064 1212 1489">durch Reduzierung des Ansatzes</p> <table data-bbox="1220 582 1332 1489"> <tr> <td data-bbox="1220 1433 1252 1489">von</td> <td data-bbox="1220 582 1252 795">6.500.000 DM</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1252 1433 1284 1489">um</td> <td data-bbox="1252 582 1284 795">1.530.000 DM</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1284 1433 1316 1489">auf</td> <td data-bbox="1284 582 1316 795">4.970.000 DM</td> </tr> </table>	Erhöhung des Ansatzes	0 DM	von	20.000 DM	um	20.000 DM	auf		von	6.500.000 DM	um	1.530.000 DM	auf	4.970.000 DM	
Erhöhung des Ansatzes	0 DM															
von	20.000 DM															
um	20.000 DM															
auf																
von	6.500.000 DM															
um	1.530.000 DM															
auf	4.970.000 DM															

## Einzelplan 01 - Landtag

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
		<b>Votum des Fachausschusses:</b> SPD: Ja CDU: Ja GRÜNE: Ja	
		<b>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 01:</b>	einstimmig angenommen  SPD ja CDU Enthaltung GRÜNE ja

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
		<b>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 02:</b>	angenommen SPD ja CDU nein GRÜNE ja

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/01	<p>CDU und CDU/FA</p>	<p><b>Einzelplan 03</b>                      Innerhalb des Einzelplans 03 sind die Geschäftsbereiche "Inneres" und "Justiz" strikt zu trennen, insbesondere in den Kapiteln "Ministerium" und "Allgemeine Bewilligungen".</p> <p>Die Landesregierung wird insofern um Formulierungshilfe gebeten.</p> <p><b>Begründung:</b>                      Da die organisatorische Zusammenlegung des Innen- und Justizministeriums noch Gegenstand einer Organklage beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist und weitere Vollziehungsmaßnahmen zur Zusammenlegung bis zur endgültigen Entscheidung unterbleiben müssen, ist eine haushaltsmäßige Vernetzung unzulässig.</p> <p><b>Votum des Rechtsausschusses:</b>                      SPD: nein                      CDU: ja                      GRÜNE: nein</p> <p><b>Votum des Ausschusses für Innere Verwaltung: abgelehnt</b>                      SPD: nein                      CDU: ja</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD       nein                      CDU       ja                      GRÜNE   nein</p>



**Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/02		<p><b>Das Ministerium für Inneres und Justiz wird gebeten,</b></p> <p>vor der Sommerpause 1999 über den Stand der einzelnen IT-Verfahren und deren Auswirkungen auf den Personalhaushalt zu berichten.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p><b>SPD ja</b>  <b>CDU ja</b>  <b>GRÜNE ja</b></p>
03/03		<p><b>Das Ministerium für Inneres und Justiz wird gebeten,</b></p> <p>vor der Sommerpause 1999 über das Grundbuchverfahren FOLIA, insbesondere zu den Ergebnissen der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit dieses Verfahrens, zu berichten.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p><b>SPD ja</b>  <b>CDU ja</b>  <b>GRÜNE ja</b></p>
03/04		<p><b>Das Ministerium für Inneres und Justiz wird gebeten,</b></p> <p>vor der Sommerpause 1999 über den Sachstand der elektronischen Aktenführung im Bereich der Mahnverfahren unter Einbeziehung der Möglichkeit der Übertragung dieser Aufgaben auf den mittleren Justizdienst zu berichten.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p><b>SPD ja</b>  <b>CDU ja</b>  <b>GRÜNE ja</b></p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/05		<p>Das Ministerium für Inneres und Justiz wird gebeten,</p> <p>vor der Sommerpause 1999 über die Erfahrungen mit dem Modellprojekt "Haushaltsflexibilisierung" sowie über die Erfahrungen mit der Kosten- und Leistungsrechnung in den Modellbereichen zu berichten.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>
03/06		<p>Das Ministerium für Inneres und Justiz wird gebeten,</p> <p>vor der Sommerpause 1999 über die Erfahrungen mit dem Serviceeinheiten-Modell unter Berücksichtigung der Beförderungssituation für den beamteten mittleren Justizdienst zu berichten.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>
03/07		<p><b>Kapitel 03 010 - Ministerium für Inneres und Justiz</b></p> <p>Der Unterausschuß "Personal" wird sich Anfang 1999 mit dem Organisationsgutachten zum ehemaligen Justizministerium befassen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>
03/08		<p><b>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p> <p>Der Unterausschuß "Personal" wird sich Anfang 1999 mit den weiteren Folgen der Organisationsuntersuchung im Bereich der Polizei befassen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/09		<p><b>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</b>            Der Unterausschuß "Personal" wird sich im nächsten Jahr mit der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Polizei befassen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            GRÜNE ja</p>
03/10		<p><b>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</b>            Personalausgaben</p> <p>Der Haushaltsvermerk            "3 (3) Stellen für Verwaltungsbeamte des mittleren Dienstes und 10 (-) Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT sind kw ab 01.01.1999 - Org. Unters. 1998;" entfällt.</p> <p><b>Begründung:</b>            Die pauschalen kw-Vermerke wurden spezifiziert. Der Haushaltsvermerk kann daher entfallen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            GRÜNE ja</p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/11	CDU und CDU/FA	<p><b>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</b>  <b>Personalausgaben</b></p> <p>Es wird folgender Haushaltsvermerk eingefügt.</p> <p>"150 Stellen des Polizeidienstes ku für die Übertragung der Aufgaben an Angestellte"</p> <p><b>Begründung:</b>  Durch die gebotene Aufgabenverlagerung auf den Angestelltenbereich kann weiteres Potential für den Polizeidienst gewonnen werden. Diese Maßnahme gewährleistet mit der erhöhten Zahl der Neueinstellungen das Abfangen einer weiteren de facto Personalreduzierung durch die "übliche" Fluktuation.</p> <p><b>Votum des Fachausschusses:</b>  SPD:       nein  CDU:       ja  GRÜNE:   nein</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD       nein  CDU       ja  GRÜNE   nein</p>

**Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/12	<p>SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA</p>	<p><b>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</b> <b>Titel 422 10 - Bezüge der Beamten und (Richter)</b></p> <p>Im Dispositiv wird bei Bes. Gr. A 11 BBesO folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:</p> <p>"466 Beförderungsmöglichkeiten werden im Haushaltsjahr 1999 nicht in Anspruch genommen".</p> <p><b>Begründung:</b> Die Relationen Bewerber/Beförderungsmöglichkeiten sollen für Polizeioberkommissare/-innen mit II. Fachprüfung einerseits und ohne II. Fachprüfung andererseits angenähert werden. Zudem stellt die Regelung sicher, daß die Beförderungsmöglichkeiten über zwei Jahre verteilt für die leistungsstärkeren Bewerber auch im Haushaltsjahr 2000 zur Verfügung stehen.</p> <p><b>Votum des Fachausschusses:</b> SPD: Ja CDU: Nein Grüne: Ja</p> <p style="text-align: right;"><b>angenommen</b></p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß														
03/13	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA	<p><b>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p> <p><b>Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)</b></p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table data-bbox="678 952 774 1086"> <tr> <td>von</td> <td>2.869.676.500 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2.330.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2.867.346.500 DM</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Reduzierung des Ansatzes erfolgt zur Deckung der Erhöhung des Ansatzes bei:</p> <p>Titelgruppe 60- Informations- und Kommunikationstechnik</p> <p>Titel 812 60 - Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen</p> <table data-bbox="997 1534 1061 1758"> <tr> <td>Erhöhung des Ansatzes</td> <td></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>54.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2.330.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>56.330.000 DM</td> </tr> </table>	von	2.869.676.500 DM	um	2.330.000 DM	auf	2.867.346.500 DM	Erhöhung des Ansatzes		von	54.000.000 DM	um	2.330.000 DM	auf	56.330.000 DM	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enthaltung GRÜNE ja</p>
von	2.869.676.500 DM																
um	2.330.000 DM																
auf	2.867.346.500 DM																
Erhöhung des Ansatzes																	
von	54.000.000 DM																
um	2.330.000 DM																
auf	56.330.000 DM																

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 03/13		<p>Die Mittel können bei Titel 422 10 zur Verfügung gestellt werden, da 466 Beförderungsmöglichkeiten im Haushalt nach Bes.Gr. A 11 im Haushaltsjahr 1999 nicht in Anspruch genommen werden (siehe Antrag 03/12).</p> <p>Die Anhebung bei Titel 812 60 ist notwendig, um im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen das zentrale Informationssystem der Polizeien des Bundes und der Länder (Projektbezeichnung: INPOL-neu) zügiger und zeitnaher zu der bundesweit geplanten Inbetriebnahme Ende 1999/Anfang 2000 einzurichten.</p> <p><b>Votum des Fachausschusses:</b> einstimmig angenommen</p> <p>SPD: Ja</p> <p>CDU: Enthaltung</p> <p>GRÜNE: Ja</p>	

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß																					
03/14	<p>CDU und CDU/FA</p> <p><b>Kapitel 03.110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</b>  <b>Titel 422 10 - Bezüge der Beamten und (Richter)</b></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="502 873 766 1075"> <tr> <td>von</td> <td>2.869.676.500 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.200.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2.870.876.500 DM</td> </tr> </table> <p>Die Landesregierung wird um Formulierungshilfe gebeten.</p> <p><b>Begründung:</b>  Mit der Erhöhung des Ansatzes soll sichergestellt werden, daß die Beförderungsmöglichkeiten in der ersten Säule voll ausgeschöpft werden, gleichzeitig aber vermieden wird, daß dabei leistungsschädliche Ungleichbehandlungen von Beamten in der zweiten Säule entstehen.</p> <p><b>Votum des Fachausschusses:</b></p> <table data-bbox="813 873 925 1075"> <tr> <td>SPD:</td> <td>nein</td> <td>abgelehnt</td> </tr> <tr> <td>CDU:</td> <td>ja</td> <td></td> </tr> <tr> <td>GRÜNE:</td> <td>nein</td> <td></td> </tr> </table>	von	2.869.676.500 DM	um	1.200.000 DM	auf	2.870.876.500 DM	SPD:	nein	abgelehnt	CDU:	ja		GRÜNE:	nein		<p>abgelehnt</p> <table data-bbox="925 873 1053 1075"> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein
von	2.869.676.500 DM																						
um	1.200.000 DM																						
auf	2.870.876.500 DM																						
SPD:	nein	abgelehnt																					
CDU:	ja																						
GRÜNE:	nein																						
SPD	nein																						
CDU	ja																						
GRÜNE	nein																						



Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß																		
03/15	CDU und CDU/FA	<p><b>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p> <p><b>Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)</b></p> <p>Erhöhung der Zahl der beabsichtigten Einstellungen</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>801</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>199</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.000</td> </tr> </table> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>78.700.500 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>9.325.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>88.025.500 DM</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Nach wie vor ist das Polizeidichteverhältnis in Nordrhein-Westfalen unzureichend. Zum Ausgleich ist Hand in Hand mit weiteren Aufgabenumstrukturierungen eine Aufstockung des Stellenplans erforderlich.</p>	von	801	um	199	auf	1.000	von	78.700.500 DM	um	9.325.000 DM	auf	88.025.500 DM	<p>abgelehnt</p> <table border="0"> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein
von	801																				
um	199																				
auf	1.000																				
von	78.700.500 DM																				
um	9.325.000 DM																				
auf	88.025.500 DM																				
SPD	nein																				
CDU	ja																				
GRÜNE	nein																				

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 03/15		<p><u>Votum des Fachausschusses:</u> abgelehnt</p> <p>SPD: nein</p> <p>CDU: ja</p> <p>GRÜNE: nein</p>	
03/16		<p><u>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</u></p> <p><u>Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten</u></p> <p>Der kw-Vermerk</p> <p>"Zu Verg.Gr. Vc, Dienstart 01: 7 (-) Stellen kw ab 01.01.1999</p> <p>- Org. Unters. 1998 -"</p> <p>entfällt.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Der Haushaltsvermerk wurde versehentlich ausgewiesen, die kw-Vermerke wurden 1998 auf spätere Jahre verlängert.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja</p> <p>CDU ja</p> <p>GRÜNE ja</p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/17	<p><u>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</u>  <u>Titelgruppe 73 - Aufgaben der Kreispolizeibehörde Köln</u>  <u>Titel 425 73 - Bezüge der Angestellten</u></p> <p>6 Stellen der Verg.Gr. VI b BAT            157 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT</p> <p>werden von Dienstart 01 nach Dienstart 03 verlagert.</p> <p>Die Dienstart 03 erhält die Bezeichnung "Fluggastkontrolldienst"</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Aus Gründen der Transparenz sollten die Stellen des Fluggastkontrolldienstes in einer eigenen Dienstart ausgewiesen werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            GRÜNE ja</p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß													
03/18	CDU und CDU/FA	<p><b>Kapitel 03 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</b>  <b>Titel 422 10 - Bezüge der Beamten und (Richter)</b></p> <p>Zugang von            9 Planstellen der Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO</p> <p>Abgang von            9 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO</p> <p><b>Begründung:</b>            Die Änderung des Stellenplans soll Beförderungsmöglichkeiten für die Rechtspfleger eröffnen, die in der Position der Geschäftsleiter von Justizbehörden, Amtsgerichten etc. und als Bezirksrevisoren tätig sind.</p> <p><b>Votum des Fachausschusses</b></p> <table data-bbox="1085 1523 1244 1747"> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> <td rowspan="3"><b>abgelehnt</b></td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	<b>abgelehnt</b>	CDU	ja	Grüne	nein	<p>abgelehnt</p> <table data-bbox="542 761 702 985"> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein
SPD	nein	<b>abgelehnt</b>														
CDU	ja															
Grüne	nein															
SPD	nein															
CDU	ja															
GRÜNE	nein															

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß												
03/19	CDU und CDU/FA	<p><b>Kapitel 03 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</b></p> <p><b>Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfe an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)</b></p> <p>Erhöhung der Zahl der Einstellungsmöglichkeiten der Bes.Gr. A 9 g.D. BBesO - Rechtspflegeranwärter/Rechtspflegeranwärterinnen -</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>56</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>80</td> </tr> </table> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>188.741.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2.130.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>190.871.000 DM</td> </tr> </table>	von	24	um	56	auf	80	von	188.741.000 DM	um	2.130.000 DM	auf	190.871.000 DM	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein</p> <p>CDU           ja</p> <p>GRÜNE       nein</p>
von	24														
um	56														
auf	80														
von	188.741.000 DM														
um	2.130.000 DM														
auf	190.871.000 DM														

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß									
noch 03/19		<p><b>Begründung:</b>  Die Zahl der Einstellungsermächtigungen Rechtspflegeranwärter/Rechtspflegeranwärterinnen wurde im vergangenen Jahr bei weitem nicht ausgeschöpft. Die vorgenommene Erhöhung fängt dieses Man-ko auf. Sie ist auch angesichts der Tatsache unumgänglich, daß die Fortschritte im Rahmen der technischen Ausstattung bei weitem noch nicht die geplante bisher in Ansatz gebrachte Reduzierung der Neueinstellungen rechtfertigt.</p> <p><b>Votum des Fachausschusses:</b></p> <table data-bbox="853 862 1005 1489"> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> <td>abgelehnt</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>nein</td> <td></td> </tr> </table>	SPD	nein	abgelehnt	CDU	ja		Grüne	nein		
SPD	nein	abgelehnt										
CDU	ja											
Grüne	nein											

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/20	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA	<p><b>Kapitel 03 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</b></p> <p><b>Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfe an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)</b></p> <p>Reduzierung der Zahl der Stellen für Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen</p> <p>von 6.800            um 150            auf 6.650</p> <p>Umstellung der Ausbildung der Rechtsreferendare/ Rechtsreferendarinnen auf ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 188 741 000 DM            um 4 210 000 DM            auf 184 531 000 DM</p>	angenommen  SPD ja CDU nein GRÜNE ja





**Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/22		<p><b>Kapitel 03 310 - 5 Bezirksregierungen</b>  <b>Titelgruppe 84 - Öffentliches Bibliothekswesen</b></p> <p>Der Unterausschuß "Personal" wird sich Anfang 1999 mit dem Organisationsgutachten zu den staatlichen Büchereistellen befassen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            GRÜNE ja</p>

**Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/23	CDU und CDU/FA	<p><b>Kapitel 03 410 - Justizvollzugseinrichtungen</b>  <b>Titel 422 10 - Bezüge der Beamten und (Richter)</b></p> <p>1. Zugang von  30 Planstellen der Bes.Gr. A 10 BBesO</p> <p>Abgang von  30 Planstellen der Bes.Gr. A 9 m.D. mit Zulage  BBesO</p> <p>2. Zugang von  9 Planstellen der Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO</p> <p>Abgang von  6 Planstellen der Bes.Gr. A 12 BBesO  3 Planstellen der Bes.Gr. A 11 BBesO</p> <p>3. Zugang von  40 Planstellen der Bes.Gr. A 9 m.D. BBesO  20 Planstellen der Bes.Gr. A 8 BBesO</p> <p>Abgang von  60 Planstellen der Bes.Gr. A 7 BBesO</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein  CDU           ja  GRÜNE       nein</p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 03/23	<p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 427.342.000 DM</p> <p>um 218.000 DM</p> <p>auf 427.560.000 DM</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>zu 1. Durch die entsprechende Änderung des Stellenplans wird in einem zweiten Schritt eine angemessene Höhergruppierung im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes der jetzigen Justizvollzugsamtsinspektoren und der Betriebsinspektoren geschaffen, die jeweils schon einmal für Teile in diesem Bereich im Jahr 1997 eingeleitet wurde.</p> <p>zu 2. Durch die Änderung wird den stellvertretenden Anstaltsleitern ebenfalls in einem zweiten Schritt im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst, deren Dienstvorgesetzte entweder in Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 besoldet werden, eine angemessene Besoldung gewährleistet, die mit Blick auf ihre Tätigkeit zwingend ist.</p> <p>zu 3. Mit Blick auf die ausgesprochen schlechte Beförderungsstruktur im Bereich Strafvollzugsdienst kann erwartet werden, daß das Land dem Beispiel bereits fünf anderer Länder folgt und eine Rechtsverordnung basierend auf Art. 18 Versorgungsreformgesetz zur Änderung der Stellenobergrenzen abweichend von § 26 Bundes-</p>	

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 03/23		<p>besoldungsgesetz erlassen wird, noch mit Wirkung für das Jahr 1999. Demnach sollen in einem ersten Schritt zusätzliche Stellen für den Justizvollzugshauptsekretär geschaffen werden und analog für den Hauptwerkmeister sowie Justizvollzugsamtsinspektor bzw. Betriebsinspektor.</p> <p>Hinweis: Dieser Antrag stellt nur die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Überleitungen dar. Für die personalwirtschaftliche Umsetzung wäre ein Überleitungsgesetz erforderlich.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses</u>                      <b>abgelehnt</b></p> <p>SPD    nein            CDU    ja            GRÜNE    nein</p>	

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/24	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA	<p><b>Kapitel 03 410 - Justizvollzugseinrichtungen</b>  <b>Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)</b></p> <p>Zugang von            2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 h. D. BBesO            Regierungsrat/Regierungsrätin (Psychologe/Psychologin)</p> <p>Zugang von            1 Planstelle Bes.Gr. A 13 h. D. BBesO            Regierungsmedizinalrat/ Regierungsmedizinalrätin</p> <p>Zugang von            5 Planstellen Bes.Gr. A 9 g. D. BBesO            Sozialinspektor/Sozialinspektorin</p> <p>Zugang von            5 Planstellen Bes.Gr. A 9 g. D. BBesO            Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja            CDU nein            GRÜNE ja</p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 03/24	<p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 427 342 000 DM</p> <p>um 1 100 000 DM</p> <p>auf 428 442 000 DM</p> <p><b>Begründung:</b> Konzept zum Abbau der Überlegung im Justizvollzug</p> <p><b>Votum des Fachausschusses:</b> angenommen</p> <p>SPD: Ja</p> <p>CDU: Nein</p> <p>Grüne: Ja</p>	
03/25	<p>SPD</p> <p>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>FA</p>	<p><b>Kapitel 03 410 - Justizvollzugsanstalten</b></p> <p><b>Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfe an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)</b></p> <p>Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen für Justizvollzugsoberssekretäranwärter/Justizvollzugsoberssekretäranwärterinnen Bes.Gr. A 7 BBesO</p> <p>von 179</p> <p>um 125</p> <p>auf 304</p>

einstimmig angenommen

SPD ja

CDU ja

GRÜNE ja

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 03/25		<p>Zugang von 125 Stellen der Bes.Gr. A 7 BBesO Justizvollzugsoberssekretärwärter/ Justizvollzugsoberssekretärwärterinnen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 22 986 000 DM um 1 688 000 DM auf 24 674 000 DM</p> <p>Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:</p> <p>"Die Inanspruchnahme von 125 Einstellungsermächtigungen be- darf der Einwilligung des Finanzministeriums."</p> <p><b>Begründung:</b> Konzept zum Abbau der Überbelegung im Justizvollzug</p> <p><u>Votum des Fachausschusses</u> einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>	

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß												
03/26	<p>CDU und CDU/FA</p> <p><b>Kapitel 03 410 - Justizvollzugsanstalten</b>  <b>Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfe an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)</b></p> <p>Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen für Justizvollzugsoberssekretärinnen/anwärterinnen</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>179</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>51</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>230</td> </tr> </table> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>22.986.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.250.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>24.236.000 DM</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>  Die Erhöhung der Einstellungsermächtigung ist angesichts des eklatanten Personalbedarfs im Strafvollzugsdienst unumgänglich.</p> <p><b>Votum des Fachausschusses:</b>  Keine Abstimmung, da durch Antrag 03/25 erledigt.</p>	von	179	um	51	auf	230	von	22.986.000 DM	um	1.250.000 DM	auf	24.236.000 DM	<p>Keine Abstimmung, da durch Antrag 03/25 erledigt.</p>
von	179													
um	51													
auf	230													
von	22.986.000 DM													
um	1.250.000 DM													
auf	24.236.000 DM													



Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß						
03/27	<p>CDU und CDU/FA</p> <p><b>Kapitel 03 410 - Justizvollzugseinrichtungen</b>  <b>Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten</b></p> <p>Zugang von            240 Stellen der Verg.Gr. VIII BAT, kw zum 31.12.2001</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>76.820.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>7.500.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>84.320.000 DM</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>            Die auf dieser Grundlage zusätzlich einzustellenden Angestellten Verg.Gr. VIII BAT im Justizvollzugsdienst treten an die Stelle der vorgesehenen Privatisierung in Teilbereichen des Strafvollzugs, für die ein entsprechender Haushaltsansatz im Sachkostenteil ausgewiesen ist. Die ohne Not bisher verfolgte Konzeption der Privatisierung ist im Bereich des Strafvollzugs abzulehnen. Durch die Einstellung für den Angestelltenbereich wird eine befristete Vorwegnahme ohnehin in den Folgejahren erforderlicher Neueinstellung für den Strafvollzugsdienst möglich. Für den - unwahrscheinlichen Fall -, daß Neueinstellungen in den Folgejahren nicht erforderlich sein werden, steht die Entscheidung einer endgültigen Übernahme in der Gestaltungshoheit des Haushaltsgesetzgebers.</p>	von	76.820.000 DM	um	7.500.000 DM	auf	84.320.000 DM	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein            CDU           ja            GRÜNE       nein</p>
von	76.820.000 DM							
um	7.500.000 DM							
auf	84.320.000 DM							

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 03/27		<p><u>Votum des Fachausschusses:</u> abgelehnt</p> <p>SPD nein            CDU ja            GRÜNE nein</p>	
03/28	<p>SPD            BÜNDNIS 90/            DIE GRÜNEN            FA</p>	<p><u>Kapitel 03 410 - Justizvollzugseinrichtungen</u>  <u>Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten</u></p> <p>Zugang von            10 Stellen der Verg.Gr. VIb BAT (Dienststart 01)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 76 820 000 DM            um 600 000 DM            auf 77 420 000 DM</p> <p><b>Begründung:</b>            Konzept zum Abbau der Überbelegung im Justizvollzug</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u> einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja            CDU Enthaltung            GRÜNE ja</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja            CDU Enthaltung            GRÜNE ja</p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/29	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA	<p><b>Kapitel 03 410 - Justizvollzugseinrichtungen</b>  <b>Titel 429 10 - Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen</b></p> <p>Es wird ein neuer Haushaltsvermerk Nr. 3 eingebracht:          "Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10."</p> <p><b>Begründung:</b>          Konzept zum Abbau der Überbelegung im Justizvollzug</p> <p><i>Votum des <u>Fachausschusses</u></i>      <i>angenommen</i></p> <p>SPD            ja          CDU            nein          GRÜNE        ja</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD            ja          CDU            nein          GRÜNE        ja</p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/30	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA	<p><u>Kapitel 03 410 - Justizvollzugseinrichtungen</u>                      Titelgruppe 60                      Titel 427 60 - Vergütung an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige</p> <p>Die Erläuterungen werden um folgenden Satz ergänzt:                      "Aus diesen Mitteln dürfen nicht nur Sexualtherapien, sondern auch andere Therapiekosten bezahlt werden."</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u> einstimmig angenommen                      SPD ja                      CDU ja                      GRÜNE ja</p>	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja
		<p><b>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 03:</b></p>	angenommen SPD ja CDU nein GRÜNE ja

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
05/01		<p><b>Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung wird gebeten,</b></p> <p>zu Beginn des Jahres 1999 dem Ausschuß die weitere Entwicklung der Einstellungsmöglichkeiten für Beamte im Vorbereitungsdienst (Bereich Wissenschaft und Forschung) darzulegen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            GRÜNE ja</p>
05/02		<p><b>Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung wird gebeten,</b></p> <p>dem Ausschuß zu Beginn des Jahres 1999 den Stand der Überlegungen für Veränderungen zu Organisationsstrukturen in den Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen darzulegen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            GRÜNE ja</p>

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
05/03	<p><b>Der Unterausschuß "Personal"</b></p> <p>wird sich im Haushaltsjahr 1999 im Rahmen einer Sonder-sitzung mit dem Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen - Bereich Schule und Weiterbildung - befassen.</p> <p>Dabei sollten u. a. die Themenkomplexe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortführung des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung nach dem Jahre 2000</li> <li>- Altersteilzeitregelung im Schulbereich</li> <li>- Integration ausländischer und ausgesiedelter Schüler aufgegriffen werden.</li> </ul>	<p>einstimmig angenommen</p> <p><b>SPD</b> ja</p> <p><b>CDU</b> ja</p> <p><b>GRÜNE</b> ja</p>

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
05/04		<p><b>Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen wird gebeten,</b></p> <p>im Laufe des Haushaltsjahres 1999 über das Programm "Geld statt Stellen" zu berichten und hier insbesondere die Ausschöpfung der Haushaltsmittel nach</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschäftigungsarten</li> <li>- Schulformen</li> </ul> <p>im Jahre 1998 darzustellen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            GRÜNE ja</p>
05/05		<p><b>Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen wird gebeten,</b></p> <p>zu der Entwicklung der Altersstruktur in den einzelnen Schulformen im Hinblick auf die Wirksamkeit der Vorgriffstundenregelung auszuführen. Der Unterausschuß "Personal" regt in diesem Zusammenhang an, dem Bericht eine grafische Darstellung beizufügen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            GRÜNE ja</p>

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
05/06		<p>Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen wird gebeten,</p> <p>im Laufe des Haushaltsjahres 1999 über die Inanspruchnahme der 50 im Haushaltsjahr 1998 gehobenen Stellen für Inhaber vom Altlehrämtern zu berichten.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>
05/07		<p><u>Kapitel 05 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen</u></p> <p>Der Unterausschuß "Personal" wird sich Anfang 1999 mit dem Organisationsgutachten zur Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen befassen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>



Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
05/08	<p>SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN FA</p> <p><b>Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein</b>  <b>Titelgruppe 90 - Ausgaben für das Aktionsprogramm "Qualität der Lehre"</b></p> <p><b>Titel 429 90 - Sonstige Personalausgaben</b></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 15.620.000 DM  um 1.100.000 DM  auf 16.720.000 DM</p> <p><b>Begründung:</b>  Insbesondere bei den Übergängen von der Schule in die Hochschulen treten bei jungen Menschen häufig Unsicherheiten über die eigenen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten auf. Als Studienanfängerinnen und Studienanfänger verfügen sie oft nur über vage Vorstellungen von Studienfach und Beruf. Unsicherheiten und Desorientierungen sind häufige Gründe für den Studienabbruch: Fast drei Viertel der Studienabbrucherinnen und Studienabbrucher geben falsche Erwartungen oder Zweifel an der persönlichen Eignung für den Studienabbruch an.  Weder volkswirtschaftlich noch bildungspolitisch ist es akzeptabel, daß etwa jede vierte Studienabbrucherin/jeder vierte Studienabbrucher infolge mangelnder Information und Orientierung keinen Studienabschluß erreicht.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja  CDU Enthaltung  GRÜNE ja</p>

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 05/08	<p>Ziel muß es sein, zu vermeiden, daß sich falsche Erwartungen, mangelnde Eignung oder unzureichendes Interesse an einem Hochschulstudium erst nach mehreren Semestern herausstellen. Die Orientierung junger Menschen vor Aufnahme eines Studiums und in der Studieneingangsphase muß verbessert werden, und zwar im Sinne der "Hilfe zur Selbsthilfe".</p> <p>Die Hochschulen sind gefordert, ein flächendeckendes, systematisch aufeinander abgestimmtes Orientierungs- und Beratungsangebot bereitzustellen, das Studierenden Hilfestellungen bietet, den Übergang von der Schule zur Hochschule erfolgreich zu bewältigen.</p> <p>Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln soll den Hochschulen ermöglicht werden, über die bereits bestehenden Angebote der Hochschulen hinaus weitere Initiativen zum Zwecke der Erfüllung dieser Aufgaben auf den Weg zu bringen.</p> <p><b>Votum des Fachausschusses:</b>      einstimmig angenommen</p> <p>SPD:                                    ja</p> <p>CDU:                                    Enthaltung</p> <p>GRÜNE:                                ja</p>	



**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
05/10	CDU und CDU/FA	<p><b>Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam</b>  <b>Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten</b></p> <p>Zugang von                  2.000 Stellen, kw zum 01.08.2000</p> <p>Die aufgeführten 934 Angestelltenstellen mit kw-Vermerk, die nach Ablauf des Schuljahres eine Dauerbeschäftigung im Rahmen des durch Ausscheiden von Lehrkräften entstehenden Ersatzbedarfs erhalten, werden um 2.000 auf 2.934 aufgestockt.</p> <p><b>Begründung:</b>                  Die Grundstellenstreichung an Hauptschulen (- 178) und Gymnasien (- 226) ist rückgängig zu machen. Der bedarfsdeckende, Lehrerstellen erwirtschaftende Unterricht der Lehramtsanwärter ist auf ein vertretbares Maß zu reduzieren (Anrechnung für bedarfsdeckenden Unterricht der Lehramtsanwärter im Haushaltsentwurf 1999: 1.666 Stellen).</p> <p><b>Votum des Fachausschusses:</b>                  SPD        nein                  CDU        ja                  GRÜNE    nein</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD        nein                  CDU        ja                  GRÜNE    nein</p>

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
05/11	<p>SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA</p>	<p><b>Kapitel 05 680 - Fachhochschule Bielefeld</b>  <b>Titel 429 21 - Bezüge der Angestellten und Arbeiter sowie  Ausbildungsvergütungen</b></p> <p>Zugang von  1 Stelle der Verg.Gr. Ib/IIa BAT  - Sonstiger nichtwissenschaftlicher Dienst - DA 05 - (Mitarbeiter in Lehre und Forschung - BWL/Wirtschaftsrecht)</p> <p>Abgang von  1 Stelle der Verg.Gr. IIa/III BAT  - Sonstiger nichtwissenschaftlicher Dienst - DA 05 - (Mitarbeiter in Lehre und Forschung - BWL/Wirtschaftsrecht)</p> <p>Die Erläuterungen in  Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein  Titelgruppe 64 - Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der  Neustrukturierung des Hochschulwesens einschließlich des Medizinbereichs und der Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten  und  Kapitel 05 680 sind entsprechend anzupassen.</p>
		<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja  CDU ja  GRÜNE ja</p>

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 05/11	<p>Der Ansatz bei Titel 429 21 bleibt unverändert.</p> <p><b>Begründung:</b>            Im Zuge der Umverteilung des Stellenaufkommens der Titelgruppe 64 bei Kapitel 05 100 ("Topf-Stellen") wurde für den Bereich "Wirtschaftsrecht" - Verbundstudiengang - eine Stelle Verg.Gr. IIa/III BAT vorgesehen. Da es noch keine Fachhochschulabsolventen in dem Bereich gibt, benötigt die Hochschule einen Mitarbeiter nach § 40 a FHG mit Universitätsabschluß. Die Einstufung der Stelle muß dementsprechend auf Verg.Gr. Ib/IIa BAT angehoben werden.</p> <p><b>Votum des Fachausschusses:</b>      einstimmig angenommen</p> <p>SPD:                                    ja</p> <p>CDU:                                    ja</p> <p>GRÜNE:                                ja</p>	

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
05/12	SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA	<p><b>Kapitel 05 731 - Märkische Fachhochschule</b>  <b>Titel 429 21 - Bezüge der Angestellten und Arbeiter</b></p> <p>Zugang von            3 Stellen der Verg.Gr. Ib/IIa BAT            - Sonstiger nichtwissenschaftlicher Dienst - DA 05 - (Mitarbeiter in Lehre und Forschung - Wirtschaftswissenschaften)</p> <p>Abgang von            3 Stellen der Verg.Gr. IIa/III BAT            - Sonstiger nichtwissenschaftlicher Dienst - DA 05 - (Mitarbeiter in Lehre und Forschung - Wirtschaftswissenschaften)</p> <p>Die Erläuterungen in            Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein            Titelgruppe 64 - Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Neustrukturierung des Hochschulwesens einschließlich des Medizinbereichs und der Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten            und Kapitel 05 731 sind entsprechend anzupassen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            GRÜNE ja</p>

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 05/12		<p>Der Ansatz bei Titel 429 21 bleibt unverändert.</p> <p><b>Begründung:</b>                      Bei der Umverteilung des Stellenaufkommens der Titelgruppe 64 Kapitel 05 100 ("Topf-Stellen") wurden u.a. 3 Stellen für verschiedene Tätigkeiten im Bereich des Instituts für Verbundstudien und für den Verbundstudiengang "Wirtschaftsrecht" nach Verg.Gr. IIa/III BAT vorgesehen. Wegen der mit den Aufgaben verbundenen Tätigkeiten werden Mitarbeiter nach § 40 a FHG mit Universitätsabschluß benötigt. Die Einstufung der Stellen muß dementsprechend auf Verg.Gr. Ib/IIa BAT angehoben werden.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u>      einstimmig angenommen                      SPD:                                    ja                      CDU:                                    ja                      GRÜNE:                                ja</p>	



Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
		<p align="center"><b>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 05:</b></p>	<p>angenommen</p> <p>SPD            ja</p> <p>CDU            nein</p> <p>GRÜNE        ja</p>



**Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
08/03		<p><b>Kapitel 08 110 - Nachgeordnete Bergverwaltung</b>  <b>Titel 422 10 - Bezüge der Beamten und (Richter)</b></p> <p>Zugang von            1 Planstelle der Besoldungsgruppe B 5 BBesO</p> <p>Abgang von            1 Planstelle der Besoldungsgruppe B 7 BBesO</p> <p><b>Begründung:</b>            Durch das 7. Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wird die Funktion entsprechend herabgestuft.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            GRÜNE ja</p>
08/04		<p><b>Kapitel 08 160 - Eichverwaltung</b>  <b>Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr wird gebeten,</b></p> <p>zu Beginn des Haushaltsjahres 1999 über die Ergebnisse der Privatisierung der Ersteinrichtung zu berichten.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            GRÜNE ja</p>

**Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
	Gesamtabstimmung über den Einzelplan 08:	angenommen SPD ja CDU nein GRÜNE ja

## Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
10/01	<p><b>Kapitel 10.010 - Ministerium</b>            Der Unterausschuß "Personal" wird sich Anfang 1999 mit dem Organisationsgutachten zum Ministerium befassen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            GRÜNE ja</p>
	<p><b>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 10:</b></p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja            CDU nein            GRÜNE ja</p>



## Einzelplan 12 - Finanzministerium

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
12/01	CDU	<p><u>Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter</u>            Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrin-ge)</p> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen der Bes. Gr. A 9 BBesO            - Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen            von 200            um 100            auf 300</p> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen der Bes. Gr. A 6 BBesO            - Steueranwärter/Steueranwärterinnen            von 75            um 50            auf 125</p> <p>Erhöhung des Ansatzes            von 35.583.000 DM            um 1.500.000 DM            auf 37.083.000 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein            CDU ja            GRÜNE nein</p>

## Einzelplan 12 - Finanzministerium

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 12/01		<p><b>Begründung:</b>  Die Anwärterzahlen werden auf den Stand erhöht, der im Ursprungsentwurf des Haushaltsplans 1999 vorgesehen war. Eine Absenkung der Anwärterzahlen kann aus verschiedenen Gründen nicht hingenommen werden. Zum einen ist in den kommenden Jahren mit dem Abgang starker Jahrgänge innerhalb der Finanzverwaltung zu rechnen, so daß ein erhöhter Nachwuchsbedarf besteht. Weiterhin wird auch durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Beamtenbereich zusätzliches Personal benötigt werden. Schließlich erfordert auch die neue Insolvenzordnung in Zukunft nicht unerhebliches zusätzliches Personal. Schätzungen zufolge werden pro Oberfinanzdirektion 50 - 60 zusätzliche Stellen benötigt werden.  Da die Finanzverwaltung ihre Fachkräfte nicht auf dem freien Markt anwerben kann, sondern auf die Ausbildung eigener Anwärter zur Erhaltung des Nachwuchses angewiesen ist, muß sichergestellt sein, daß die Anwärterzahlen für den Bedarf der kommenden Jahre auskömmlich sind. Um sicherzustellen, daß in Zukunft freierwerdende Stellen auch besetzt werden können, ist eine Beibehaltung der ursprünglich vorgesehenen Anwärterzahlen zwingend erforderlich.</p>	



## Einzelplan 12 - Finanzministerium

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
12/02		<p><b>Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung</b></p> <p>Das Finanzministerium wird gebeten,  dem Unterausschuß "Personal" nach Abschluß der Untersuchung des Landesrechnungshofs den Sachstand der Umsetzung des Organisationsgutachtens über das LBV darzustellen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja  CDU ja  GRÜNE ja</p>
		<p><b>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 12:</b></p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja  CDU nein  GRÜNE ja</p>

### Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
		<b>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 13:</b>	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja

**Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
14/01		<p><b>Kapitel 14 010 - Ministerium</b>                      Der Unterausschuß "Personal" wird sich Anfang 1999 mit dem Organisationsgutachten zum Ministerium befassen.</p>	einstimmig angenommen  SPD ja CDU ja GRÜNE ja
		<p><b>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 14:</b></p>	angenommen  SPD ja CDU nein GRÜNE ja

**Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
		GesamtAbstimmung über den Einzelplan 15:	angenommen SPD ja CDU nein GRÜNE ja

## Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
20/01	CDU	<p><u>Kapitel 20.020 - Allgemeine Bewilligungen</u>  <u>Titel 461 10 - Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen</u></p> <p>Reduzierung des Ansatzes            von 70.000.000 DM            um 20.000.000 DM            auf 50.000.000 DM</p> <p><b>Begründung:</b>            Im Jahr 1997 wurde der Verstärkungstitel nicht in Anspruch genommen. Im Jahr 1998 konnte er auf 48 Mio. DM reduziert werden. Aus den Erläuterungen ist zu entnehmen, daß die Landesregierung beabsichtigt, in erheblichem Maße Leistungszulagen für Beamte aus dem Verstärkungstitel zu bezahlen. Da diese Leistungszulagen von den Beamten abgelehnt werden und es höchst unsicher ist, ob diese gegen den Willen der Betroffenen zur Auszahlung gelangen, kann auf die Erhöhung des Ansatzes im Jahr 1999 verzichtet werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein            CDU ja            GRÜNE nein</p>

## Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
20/02	CDU	<p><u>Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen</u>            Neue Titelnnummer - Zur Aufstockung der Stellen für Auszubildende in den Einzelplänen</p> <p>Ansatz: 0 DM</p> <p>Ausweisung eines Haushaltsvermerks:            Ausgaben aus diesem Titel dürfen aus Titel 461 10 geleistet werden.</p> <p>Ausweisung einer Erläuterung:            Der Ansatz dient der Aufstockung der Stellen für Auszubildende in allen Einzelplänen bis zur Höchstgrenze von 516 Stellen.</p> <p><b>Begründung:</b>            Im Haushalt 1999 sind gegenüber 1998 über alle Einzelpläne hinweg 516 Stellen für Auszubildende gestrichen worden. Diese werden hiermit wieder hinzugefügt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein            CDU ja            GRÜNE nein</p>

**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion		Abstimmungsergebnis im Ausschuß
		<b>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 20:</b>	angenommen SPD ja CDU nein GRÜNE ja